

Reglement des Jugendmusikwettbewerbs



1. Allgemeines

- 1.1 Der Jugendmusikwettbewerb ist für alle Instrumente inkl. Sologesang offen, die am VLK studiert werden können. Die genaue Liste kann unter www.vlk.ac eingesehen werden.
- 1.2 Zugelassen sind Jugendliche mit Wohnsitz oder Studienort in allen Kantonen der Ostschweiz, dem Fürstentum Liechtenstein und in Vorarlberg.
- 1.3 Teilnahmeberechtigt sind Schüler:innen einer Musikschule, Schüler:innen aus Musikgymnasien, Schüler:innen von Privatlehrpersonen, Schüler:innen aus den Sekundarstufen I & II.
- 1.4 Das OK behält sich das Recht vor, Umstellungen im Ablauf vorzunehmen, sofern dies auf Grund der Anmeldungen notwendig ist. Dies soll einen optimalen Tagesablauf gewährleisten.
- 1.5 Unmittelbar nach dem Anmeldeschluss wird der genaue Zeitplan erstellt und allen Teilnehmer:innen kommuniziert. Die Mitteilung über eine allfällige Teilnahme am Finaldurchgang erfolgt im Anschluss an den letzten Vortrag der jeweiligen Kategorie.
- 1.6 Der Finaldurchgang findet am Samstag, 6. Februar 2027, um 18:15 Uhr in der Aula der EMS Schiers statt.
- 1.7 Die Teilnehmer:innen legen ihrer Anmeldung von jedem Werk des Programms Fotokopien (doppelt) für die Mitglieder der Jury bei.
- 1.8 Die Wertungsspiele finden öffentlich statt. Interessierte ZuhörerInnen sind herzlich willkommen.

2. Solowettbewerb

- 2.1 Die Einteilung erfolgt in drei Kategorien:
Kategorie I: Jahrgänge 2012 und jünger
Kategorie II: Jahrgänge 2010 & 2011
Kategorie III: Jahrgänge 2008 & 2009
- 2.2 Das Programm muss mindestens zwei verschiedene Werke aus dem klassischen Repertoire enthalten. Diese müssen aus **verschiedenen Zeitepochen** stammen und **unterschiedlichen Charakter** aufweisen. Die Vorspieldauer beträgt für die Kategorien I & II: 5 bis max. 10 Minuten, für die Kategorie III 7 bis max. 13 Minuten.
- 2.3 Mindestens 1 Stück des Programms ist mit Klavierbegleitung vorzutragen. Ausnahmen nur nach Rücksprache mit dem OK. Organisation der Korrepetition ist Sache der Teilnehmer:innen.
- 2.4 Der Solowettbewerb wird in zwei Runden durchgeführt. Nach der Vorrunde werden die Teilnehmer:innen des Finaldurchgangs bestimmt. Die Finalist:innen spielen dort nochmals ein Stück ihres Programms. Es werden 1. bis 3. Preise vergeben.

3. Bewertung und Preise

- 3.1 Die Jury setzt sich aus Dozenten des Vorarlberger Landeskonservatoriums und Juroren aus bildungsähnlichen Institutionen der Schweiz zusammen.
- 3.2 Jedes Jurymitglied bewertet die Vorträge nach den unter Punkt 3.3 aufgelisteten Kriterien. Der Durchschnitt der abgegebenen Punktzahlen ergibt das genaue Resultat. Das Maximum liegt bei 25 Punkten.
- 3.3 Gewertet wird die künstlerische Gesamtleistung. Massgebend sind die musikalische Ausdrucksfähigkeit und erfüllte Darstellung der Werke, also nicht nur die technische Perfektion, sondern eine überzeugende künstlerische Gestaltung, das stilistische Verständnis und die Intensität der Aussage.
- 3.4 Der Entscheid der Jury ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 3.5 Im Anschluss an den Wettbewerb steht die Jury den Teilnehmenden für Beratungsgespräche zur Verfügung.
- 3.6 Für die Preisträger:innen aller Kategorien werden Urkunden und Gutscheine abgegeben. Zudem wird im Anschluss an den Wettbewerb ein Preisträgerkonzert veranstaltet. Dieses findet am 19. September 2027 mit der Kammerphilharmonie Graubünden statt (Proben 17.09. und 18.09.2027). Der Ort wird noch bekannt gegeben.
- 3.7 Die Gewinner:innen der Preise 1 – 3 sind verpflichtet, am Preisträgerkonzert teilzunehmen. Begründete Absenzen nur in Absprache mit dem Veranstalter.